

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2509

› **STELLUNGNAHME**

zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1590

sowie

zur Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1589

Kiel, den 12. Januar 2024

In der Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen sind über 100 im Verband organisierte kommunale Infrastrukturdienstleister aus den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, die eines oder mehrere der folgenden Kerngeschäfte betreiben: Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit, Telekommunikation/Breitband. Dazu zählen Stadt- und Gemeindewerke als klassische Querverbundunternehmen genauso wie Ein- oder Zweipartenerunternehmen aller Größenklassen und Rechtsformen. In Schleswig-Holstein vertritt der VKU aktuell 60 kommunale Unternehmen.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nord
Reventlouallee 6 | 24105 Kiel | lg-nord@vku.de | VKU.de

Das Erreichen der nationalen sowie der schleswig-holsteinischen Klimaziele setzt für die norddeutsche Wirtschaft, insbesondere auf Ebene der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen und Netzbetreiber, Investitionen in beispielloser Höhe voraus. Parallel zu den Herausforderungen, die mit der Energiekrise und dem steigenden Fachkräftebedarf einhergehen, ist die Finanzierung der anstehenden Infrastrukturinvestitionen angesichts ihres Ausmaßes als erhebliche Hürde für das Gelingen der Transformation bis 2040 anzusehen.

Mit dem Gesetzentwurf der SPD für einen Transformationsfonds werden diese Investitionsbedarfe aufgegriffen und sollen über ein Sondervermögen vom Land mitfinanziert werden. **Die enormen Zukunftsinvestitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität landesseitig mit eigenen Mitteln zu unterstützen, begrüßen wir außerordentlich.** Kommunale Unternehmen stehen bei der Strom- und Wärmewende, bei der Klimaanpassung von Städten und Gemeinden, bei der Kreislaufwirtschaft und in der Mobilität vor erheblichen Finanzierungsproblemen. Viele Projekte sind aktuell schwer wirtschaftlich umsetzbar oder rentieren sich erst nach sehr langen Zeiträumen. Angesichts der Summe an Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und nötigen Klimaanpassungen verbunden mit einem vergleichsweise geringeren Eigenkapital der Branche, ist eine finanzielle Unterstützung der Unternehmen in Form von Förderungen und Subventionen dringend erforderlich. Das von der SPD beantragte Sondervermögen von 11,6 Mrd. Euro unterstreicht dies eindrücklich, bildet aber nur einen Teil ab.

Um die politischen Klimaziele zu erreichen, bedarf es besserer Rahmenbedingungen. Dabei geht es nicht nur um die Investitionen als solche, sondern vor allem um die dauerhafte Finanzierung der laufenden Kosten von Anlagen und Netzen. In der politischen Debatte wurden die nötigen wirtschaftlichen Kraftanstrengungen bislang nicht ausführlich diskutiert. **Wir fordern eine ehrliche Debatte und eine Politik, die den Bürgerinnen und Bürgern erklärt, dass die Zielsetzung der Klimaneutralität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.** Die dazu notwendigen Mittel werden weder von den Kundinnen und Kunden, noch von den Unternehmen oder der Politik alleinig zu schultern sein. Die Transformation wird Geld kosten und uns zwingen, bisher als selbstverständlich hingegenommene Leistungen und Annehmlichkeiten auf den Prüfstand zu stellen. Die Kommunalwirtschaft arbeitet intensiv an der Transformation der Sektoren und steht bereit. Die Politik muss die Herausforderungen jetzt offen und ehrlich diskutieren, um die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände, **begrüßen wir den Versuch, für die Investitionsbedarfe eine langfristige Lösung zu schaffen.** Diese muss jedoch rechtssicher und verlässlich sein. Neben der Ausgestaltung von besseren Rahmenbedingungen ist das Wichtigste für die kommunalen Unternehmen die Planungssicherheit politischer Maßnahmen. **Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023**

hinterfragen wir in diesem Zusammenhang die Tragfähigkeit des Gesetzentwurfes.

Als VKU Nord begrüßen wir die vorangegangene Einbindung kommunaler Unternehmen insbesondere in die Bedarfsberechnung. Dennoch haben wir folgende inhaltliche Anmerkung zur Ausgestaltung des Transformationsfonds:

- › Der Gesetzentwurf zum Transformationsfonds lässt wichtige Bereiche außen vor. Zwar wird der Bereich der Klimaanpassung genannt. Allerdings wird hier der Schwerpunkt zu sehr auf den Katastrophenschutz gelegt. Auch im Norden muss die Stadt- und Flächenentwicklung unter einem besonderen Fokus auf die Wasser- und Abwasserinfrastruktur betrachtet werden. Die kommunale Wasserwirtschaft sieht sich aufgrund der Klimaveränderungen zunehmenden Dürren, Hochwassern und Starkregenereignissen gegenüber. Die Infrastruktur muss daher in erheblichem Ausmaß erweitert und angepasst werden. **Die Wasser- und Abwasserwirtschaft ist der zentrale Baustein der Klimafolgenanpassung und sollte in dem vorliegenden Transformationsfonds stärker berücksichtigt werden.** Als VKU stehen wir gerne für einen detaillierteren Austausch zu Maßnahmen für eine wasserbewusste Stadtentwicklung zur Verfügung.
- › Insbesondere die Wärmewende steht derzeit im Fokus. Gerade im ländlichen Bereich Schleswig-Holsteins wird die, für einen effektiven Betrieb künftiger Wärmenetze erforderliche Wärmeliniendichte aufgrund der geringen Siedlungsdichte beziehungsweise Wärmebedarfsmengen (wenig Gewerbe/Industrie) oft nicht erreicht. **Wir begrüßen daher die finanzielle Unterstützung zum Ausbau eines Wärmenetzes.** Das wirkt der bestehenden Gefahr einer zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft im Hinblick auf erhebliche Wettbewerbsnachteile zwischen Stadt und Land vor. Als VKU stehen wir für gleiche Lebensverhältnisse im urbanen Raum wie in der Fläche. Positiv sehen wir auch, dass der Transformationsfonds neben dem Ausbau der Wärmenetze auch den Aus- und Umbau von Stromnetzen mitdenkt.
- › Kritisch hingegen sehen wir die formulierte Zielgröße zum Ausbau der Wärmenetze in Schleswig-Holstein. 40% der angeschlossenen Gebäude sollen laut SPD-Antrag bereits im Jahr 2030 an ein Wärmenetz angeschlossen sein, auch im ländlichen Raum. Das ist aus unserer Sicht unrealistisch. Grund dafür sind fehlende Planungs- und Investitionssicherheiten sowie lange Genehmigungsverfahren. Zudem kommen fehlende Tiefbaukapazitäten und ein begrenzter Fachkräftemarkt hinzu. Für eine effektive Wärmenetzplanung muss im Vorfeld die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen sein. Die Fristen für die Wärmeplanung der Unterebenen in Schleswig-Holstein ist momentan Ende 2027. Im ländlichen Raum drei Jahre später eine Wärmenetzplanung

umgesetzt und bereits 40 Prozent der Gebäude angeschlossen zu haben, ist unserer Einschätzung nach schwer umsetzbar. Zudem löst der Ausbau der Wärmenetze nicht die weitaus größere Herausforderung der klimaneutralen Wärmeversorgung. Es stellt sich bei dieser Maßgabe zudem die grundsätzliche Frage, ob damit nicht andere Lösungen, wie Wärmepumpen und alternative Quellen ausgeschlossen werden.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit der Darlegung unserer Sichtweise. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Böddeker

Stellv. Vorsitzender
VKU-Landesgruppe Nord

Moritz Schibalski

Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe Nord